



An den  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Herrn Peter Altmaier  
Stresemannstraße 128  
10117 Berlin

12. November 2012

## Offener Brief

### Risiko ionisierender Strahlen

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der Veranstaltung "AGS im Dialog"<sup>1</sup> mit der Würdigung

- der seit 40 Jahren andauernden Arbeit des Ausschusses für Gefahrstoffe – AGS ,
- des "Arbeitsschutzes im gesellschaftlichen Konsens – 40 Jahre AGS aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht" und
- der Zwischenbilanz „Risikokzept für krebserzeugende Stoffe“<sup>2</sup>

möchten wir Sie auf die erfolgreiche Arbeit des AGS hinweisen.

Besonders das ab 2005 vom AGS entwickelte und seit 2008 - mit der amtlichen Bekanntmachung 910 - erprobte Risiko-Konzept zur Begrenzung von Gesundheitsschäden krebserzeugender Arbeitsstoffe begrüßen wir ausdrücklich.

Bis dahin stützte sich die Grenzwertfindung für krebserzeugende Arbeitsstoffe auf den „Stand der Technik“ und nicht auf die gesundheitlichen Folgen exponierter Personen. Das fortbestehende Risiko der Personen bei Einhaltung der Grenzwerte war für die Beteiligten nicht erkennbar. Das Minimierungsgebot der Belastungen wurde bei eingehaltenem Grenzwert praktisch nicht umgesetzt. Das Risiko-Konzept verspricht hier eine deutliche Verbesserung.

Analog zu diesem beispielgebenden Konzept fordern wir zum Schutz vor ionisierender Strahlung

---

<sup>1</sup> [http://www.baua.de/de/Aktuelles-und-Termine/Veranstaltungen/2012/pdf/Programm-AGS.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.baua.de/de/Aktuelles-und-Termine/Veranstaltungen/2012/pdf/Programm-AGS.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

<sup>2</sup> [http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/pdf/Risikokzept.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/pdf/Risikokzept.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

- ein entsprechendes Risiko-Konzept für die Gefährdungsbeurteilung ionisierender Strahlen,
- Transparenz des Verfahrens zur Risiko-Festlegung,
- Transparenz bei der Berufung der beteiligten Gremien,
- eine gesellschaftlich-demokratische Festsetzung der Höhe des zu tragenden/zu tolerierenden Risikos,
- Berücksichtigung aller bekannten und neuen Erkenntnisse über die Wirkung von Niedrigstrahlung,
- strikte Umsetzung des Minimierungsgebots beim Umgang mit ionisierenden Strahlen.

Das Erforschen, Beschreiben und Berechnen der Auswirkung ionisierender Strahlen auf die Gesundheit von Beschäftigten und Anwohnern sowie auf die Umwelt wird Aufgabe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sein. Es geht dabei um die Art des Schadens und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit, um das Risiko.

Welche Höhe des Risikos Beschäftigte, Anwohner und Umwelt zu tragen haben, kann nicht allein Wissenschaftlern und Experten überlassen bleiben; hierüber ist in einem gesellschaftlich-demokratischen Prozess, in den Repräsentanten der Betroffenen (GewerkschafterInnen, VertreterInnen der Anwohner und von Umweltverbänden) einbezogen sind, zu entscheiden.

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier, wir fordern Sie auf, ein solches transparentes Verfahren zum Schutz vor ionisierender Strahlung im gesellschaftlichen Konsens erarbeiten zu lassen – analog dem für krebserzeugende Arbeitsstoffe im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entwickelten Konzept.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Winfrid Eisenberg  
Arbeitskreis Atomenergie der IPPNW  
Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung

Dr. Thomas Huk,  
"BISS" Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig

Oliver Wendenkampf  
BUND, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.